



# Gemeinde Roßleithen

4575 Roßleithen, Pichl 1  
Tel.: 07562 / 5230-15 oder 0664 / 41 47 006  
e-mail: [dittersdorfer@rossleithen.ooc.gv.at](mailto:dittersdorfer@rossleithen.ooc.gv.at)  
[www.rossleithen.at](http://www.rossleithen.at)

Sprechstunde: Dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr



Bürgermeisterin  
Gabriele Dittersdorfer

## BÜRGERINFORMATION

An einen Haushalt – Zugestellt durch Post.at – Erscheinungsort Roßleithen – Amtliche Mitteilung

18. November 2020

### I N H A L T

5 / 2020

- 1 **Information der Bürgermeisterin**
- 2 **Information – Winterdienst in Roßleithen**
- 3 **Tierzuchtförderung 2020!**
- 4 **Vorsammelhilfe – Batterien und Akkus**
- 5 **ASZ Betrieb – Information**
- 6 **Neuerungen im ASZ ab 2021**
- 7 **Gewerbebehördliche Sprechtage**
- 8 **Christkindl aus der Schuhschachtel**
- 9 **Corona – Einkaufshilfe**
- 10 **Standortverlegung - Speiserestetonne**

*Liebe Roßleithnerinnen! Liebe Roßleithner!*

### Information - Gemeindeamt

CORONAVIRUS - Eingeschränkter Parteienverkehr als Schutzmaßnahme

Aufgrund der derzeitigen Situation ist der **Parteienverkehr wieder auf äußerst dringende Angelegenheiten beschränkt.**

Wir bitten Sie daher um **telefonische Voranmeldung unter 07562/5230!**

### Gelber Sack - Abfuhrtermine

Die Säcke müssen bis spätestens 06.00 Uhr am Abfuhrtag oder am Vortag (abends) zur Abholung bereitgestellt werden!

<b>Abfuhrtermin 2020:</b>	<b>Donnerstag, 17.12.2020</b>
---------------------------	-------------------------------

Abfuhrtermine für 2021 - NEU! die **Abfuhr findet an zwei Tagen statt** (Donnerstag/Freitag) – die Säcke müssen jedoch an folgenden Tagen um spätestens 06.00 Uhr zur Abholung bereitgestellt sein:

#### Abfuhrtermine 2021:

Donnerstag, 28.01.2021	Donnerstag, 11.03.2021
Donnerstag, 22.04.2021	Freitag, 04.06.2021
Donnerstag, 15.07.2021	Donnerstag, 26.08.2021
Donnerstag, 07.10.2021	Donnerstag, 18.11.2021
Donnerstag, 30.12.2021	



*Wir wünschen den Bürgerinnen und Bürgern viel Gesundheit und Kraft in dieser herausfordernden Zeit!*

*Ihre Bürgermeisterin  
Gabi Dittersdorfer*

**Winterdienst auf öffentlichen Straßen in der Gemeinde Roßleithen – Information**

Für den Winterdienst gilt in ganz Österreich die Richtlinie „RVS 12.04.12“ und regelt die Winterdienstbetreuung (Betreuungsart, max. Schneehöhen, Umlaufzeiten des Wintereinsatzes usw.) der verschiedenen Straßengattungen (Autobahnen, Landesstraßen, Gemeindestraßen, Güterwege usw.).

**Lt. dieser Richtlinie darf auf Gemeindestraßen und Güterwegen bei leichten Schneefällen eine max. Schneehöhe von 10cm (in der Nacht darüber) erreicht werden, um die Schneeräumung durchzuführen – bei starken Schneefällen über 20cm (in der Nacht darüber). Bei lang andauerndem Niederschlag und in der Nacht Befahrbarkeit möglicherweise nur mit Schneeketten. Es kann daher vorkommen, dass die Straßen fallweise größere Schneehöhen aufweisen, bis die Räumung einsetzt.**

**Gesetzliche Anrainerverpflichtungen im Winter – Information**

Gemäß § 93 StVO 1960 müssen Eigentümerinnen/Eigentümer von Liegenschaften **im Ortsgebiet zwischen 6 und 22 Uhr** Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von 3m entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen. Bei Schnee und Glatteis müssen sie diese auch streuen. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1m geräumt und bestreut werden. In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige muss auf der Fahrbahn ein 1m breiter Streifen entlang der Häuserfront gereinigt und bestreut werden.

Eigentümerinnen/Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften sind von dieser Pflicht ausgenommen.

Schneehaufen, die von Schneepflügen der Straßenverwaltung auf den Gehsteig geschoben werden, müssen ebenfalls entfernt werden. Zur Ablagerung von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf der Straße benötigt die Liegenschaftseigentümerin/der Liegenschaftseigentümer eine Bewilligung.

Weiters sind Eigentümerinnen/Eigentümer von Grundstücken, die in einem Abstand bis zu 50 Meter neben einer öffentlichen Straße liegen, gemäß § 21 Abs 3 Oö. Straßengesetz u.a verpflichtet, **die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schneeräumgutes auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.**

**Sollte es im Zuge der Winterdienstarbeiten zu Schäden kommen, sind diese zu dokumentieren und unverzüglich der Gemeinde zu melden.**

Abschließend ersucht die Gemeinde Roßleithen um Kenntnisnahme und Beachtung bzw. um Verständnis für diese notwendigen Maßnahmen und Regelungen.

**3**

## TIERZUCHTFÖRDERUNG 2020



Wie jedes Jahr, wird auch heuer von der Gemeinde eine Besamungsbeihilfe ausbezahlt. Es ist daher notwendig, dass jeder Tierhalter seine beihilfeberechtigten Tiere am Gemeindeamt bekannt gibt. Seitens der Gemeinde wird eine Haltungsbestätigung verlangt.

Als Haltungsbestätigung gilt:

- Ein Auszug aus dem AMA-Bestandsregister
- Ein LKV-Tagesbericht für Züchter (nicht älter als 1.9.2020)
- Eine Bestätigung des Tierarztes
- Ein Belegschein des/der Muttertiere/s (Pferde)

Besamungsbeihilfe bekommen:

<b>Milchkühe</b>	<b>Mutterkühe</b>	<b>Mutterschafe</b>	<b>Mutterziegen</b>	<b>Zuchtpferde</b>
------------------	-------------------	---------------------	---------------------	--------------------

Es wird ersucht, **bis spätestens 30.11.2020** die Anzahl der Tiere am **Gemeindeamt** bekannt zu geben. **Die Bestätigung bitte in Kopie in den Postschlitz der Gemeinde einwerfen oder per Mail schicken!**

Wir weisen hiermit darauf hin, dass bei verspäteter Abgabe keine Förderung gewährt wird und dass seitens der Gemeinde keine weitere Erinnerung erfolgt.

Hubert Schmeißl – Ortsbauernobmann

**4**

## VORSAMMELHILFE – BATTERIEN UND AKKUS

### Niemals in den Restmüll!

Entsorgen Sie bitte sowohl herkömmliche Batterien als auch Lithium-Batterien und Akkus niemals über den Restmüll! Die Sammlung erfolgt am Besten in einem feuerfesten und auslaufsicheren Gefäß. Die Oö. Umweltprofis rufen daher eine neue Vorsammelhilfe ins Leben.

### Das Batteriesammel-Glas für zu Hause – so wird's gemacht

Als Vorsammelhilfe ein leeres Gurken- oder Marmeladeglas gründlich auswaschen und trocknen lassen. Ausgediente Akkus und Batterien darin sammeln. Von Zeit zu Zeit das Glas ins ASZ mitnehmen und dort entleeren. Auch in einigen Verkaufsstellen des Handels können Altbatterien und Akkus kostenlos abgegeben werden.

Mit der Gelben-Sack-Verteilung zwischen Mitte November und Ende Dezember 2020 werden „Stickerbogen“ für die Gestaltung des Gurkenglases verteilt.

**5**

## INFOS ZUM ASZ-BETRIEB AUFGRUND COVID 19

Um die Aufenthaltsdauer im ASZ so kurz wie möglich zu halten, empfiehlt der BAV die Abfälle bereits zu Hause weitgehend vorzusortieren.

Die aktuelle Corona Schutz-Maßnahmenverordnung verbietet die Verwendung von Gesichtsvisieren als zulässigen Mund-Nasen-Schutz. D. h. es dürfen nur mehr Schutzmasken (Einweg- oder Stoffmasken) oder sonstige eng anliegende Schale bzw. Tücher, die Mund und Nase abdecken, verwendet werden.

Den ASZ-Mitarbeitern ist unbedingt Folge zu leisten. Bei großem Andrang kann die Personenanzahl in der ASZ-Anlieferhalle beschränkt werden.





### Änderungen bei Abfallannahme von Styropor

Die Annahme von EPS alt ist für Abfälle aus Haushalten wieder möglich, jedoch mengenbegrenzt und gegen Verrechnung:

- 0 bis 0,25 m<sup>3</sup> → 1€
- 0,25 m<sup>3</sup> bis 0,5 m<sup>3</sup> → 2€
- 0,5 m<sup>3</sup> bis 2 m<sup>3</sup> → keine Annahme im ASZ; Annahme im AWZ gegen Verrechnung möglich
- Ab 2 m<sup>3</sup> → Keine Annahme in ASZ und AWZ, Entsorgung über privatwirtschaftliches Entsorgungsunternehmen (Fa. Bernegger, Felbermayr, Steiner etc.) möglich

Von Gewerbetreibenden wird Baustyropor alt in den Altstoffsammelzentren zwar nicht angenommen. Für diese gibt es im AWZ Inzersdorf jedoch die Möglichkeit einer Abgabe bis zu 2 m<sup>3</sup> Menge gegen Verrechnung.

Die Annahme von Baustyropor neu (EPS Extrudiertes Polystyrol, Herstellung ab 2015) bleibt unverändert. Es wird in den Altstoffsammelzentren kostenlos angenommen und mit Verpackungstyropor gesammelt.

### Änderungen bei Abfallannahme von Altholz

Die Annahme von Altholz wurde vereinfacht. Die Anliefermenge bleibt bei max. 2m<sup>3</sup> / Anliefertag ohne Anmeldung (dies entspricht einem kleinen PKW-Anhänger) begrenzt.

- Altholz von Möbeln aus dem Wohnbereich und von Gartenmöbeln wird ohne Jahresmengenoberbegrenzung (zuvor 4m<sup>3</sup>/Jahr) kostenlos übernommen z.B. Kasten, Tisch, Sessel, Bett, Terrassenliege, stoffbezogene Holzbank, Einbauküche
- Altholz aus dem Bau- und Abbruchbereich oder aus sonstigem Außenbereich wird gegen Verrechnung übernommen z.B. Boden-, Wand- Deckenverkleidung, Holz von Dachstuhl, Gartenhütte, Balkon, Holzzaun

#### Es ist dabei zu beachten, dass

- 1) Großanlieferungen ab 2 m<sup>3</sup>, wenn möglich ins Abfallwirtschaftszentrum Inzersdorf gebracht werden (schnelle und bequeme Entsorgungsmöglichkeit). Alternativ sind Großanlieferungen im jeweiligen ASZ anzumelden und der Abfallannahmetermin, zur Kapazitätsplanung, gemeinsam zu vereinbaren. Unangemeldete Großanlieferungen können abgewiesen werden.
- 2) Die Trennung von Altholz erfolgt weiterhin in enger Abstimmung mit dem ASZ Personal je nach Möglichkeit in den ASZ in thermisches und stoffliches Altholz bzw. gemischte Fraktion.

Zur Erreichung einer Beschleunigung der gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren und unter Beiziehung eines technischen Amtssachverständigen des Bezirksbauamtes Wels sowie eines Vertreters des Arbeitsinspektorates Wels werden an folgenden Tagen Sprechstage zur Beratung bei der Projektserstellung von der Anlagenbehörde – Gewerberecht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf durchgeführt:

#### Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, 1. Stock, Besprechungsraum, jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr

Freitag, 15. Jänner 2021

Freitag, 9. April 2021

Freitag, 12. März 2021

Freitag, 29. Jänner 2021

Freitag, 23. April 2021

Freitag, 26. März 2021

Freitag, 11. Juni 2021

Freitag, 25. Juni 2021

**Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung (Tel.Nr.: 07582/685, DW -501, -504) ersucht.**

Weiters wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen der vorhandenen Ressourcen nur ein Sprechtagstermin pro geplantem Projekt angeboten werden kann.



## „Christkindl aus der Schuhschachtel“



Auch dieses Jahr wird durch die Oö. Landlerhilfe die Weihnachtsaktion „Christkindl aus der Schuhschachtel“ gestartet.

### **Was soll hinein?**

**Schulsachen** (Hefte, Spiralblöcke, Zeichenblöcke, Malbuch, Briefpapier, Stifte aller Art, Wassermalfarben, Wachskreiden, Pinsel, Straßenkreide, Mappe, Lineal, Solarrechner, Zirkel,...)

**Spielsachen** (Kuscheltier, Bilderbücher, Spielfiguren, Puppe, Ball, Autos, Bausteine, Puzzle, Kartenspiel, ...)

**Kleidung** (Haube, Kappe, Schal, Tücher, Pulli, T-Shirt, Rock, Hose, Socken, Strümpfe, Haarschmuck,...)

**Süßigkeiten** (Schokolade, Traubenzucker, Waffeln, Zuckerl, Gummibären, ...)

**Toilettenartikel** (Duschgel, Seife, Zahnbürste, -paste, Kamm, Handcreme, ...)

### **Was darf NICHT hinein?**

Keine Früchte und keine abgelaufenen, verderblichen, kaputten, zerbrechlichen oder gesundheitsgefährdenden Waren. Beigelegte Waren müssen mindestens bis August 2021 haltbar sein (Zollbestimmung!) Keine losen Kleinteile, keine Geräte oder Spiele mit Batteriebetrieb.



Die Pakete bitte weihnachtlich verpacken!

Entweder **altersneutral** oder mit **Alter und männlich/weiblich** beschriften.



Die Abgabe der Pakete ist **im Foyer des Gemeindeamtes Roßleithen**

**bis 11.12.2020 um 12:00 Uhr** möglich!

Bitte **heuer keine Stofftiere und keine Bananenschachteln mit Kleidung** abgeben!

Kinderpakete (Kleidung, Spielsachen, ..) bitte ab 4 Jahre!

Es besteht die Möglichkeit, die Landlerhilfe bei dieser Aktion mit einer Spende auf das Konto der Raiffeisenlandesbank (IBAN AT 41 3400 0000 0082 500, BIC RZOOAT2L) zur Abdeckung der Transportkosten zu unterstützen.

Weitere Informationen gibt es bei der Oö. Landlerhilfe (Tel. 0732/605020 oder [helmut.atzlinger@landlerhilfe.at](mailto:helmut.atzlinger@landlerhilfe.at) und auf [www.facebook.com/Landlerhilfe](http://www.facebook.com/Landlerhilfe)).

Achtung: „Christkindl aus der Schuhschachtel“ ist nicht „Weihnachten im Schuhkarton“. Wir möchten aufgrund vieler Verwechslungen in den letzten Jahren darauf hinweisen, dass die Aktion „Christkindl in der Schuhschachtel“ der OÖ. Landlerhilfe mit der US-Amerikanischen Initiative „Geschenke der Hoffnung“, deren Aktion auch in Österreich „Weihnachten im Schuhkarton“ heißt, mit uns nichts zu tun hat!

Mehr Informationen unter [www.landlerhilfe.at](http://www.landlerhilfe.at)



Aufgrund der hohen Transportkosten, würden wir uns sehr freuen, wenn ihr die Aktion mit 1€ je Paket unterstützen könntet.



Liebe Roßleithnerinnen und Roßleithner!

Die Corona-Krise hält uns leider nach wie vor im Bann. Aus diesem Grund möchten wir auch in dem von der Regierung verhängten „zweiten Lockdown“ allen Menschen der sogenannten Risikogruppe, die derzeit soziale Kontakte - somit also auch die Versorgung für sich selbst betreffend - meiden müssen, unsere Hilfe anbieten.

Wenn Sie zu dem Personenkreis gehören und deshalb derzeit nicht selbst einkaufen möchten und auch keinen in Ihrem familiären Umfeld damit betrauen können, vermitteln wir Ihnen gerne ehrenamtliche Personen, welche die notwendigen Einkäufe für Sie erledigen.

Wenden Sie sich deshalb während der Amtszeiten vertrauensvoll an uns, wir helfen gerne.

Wir freuen uns auch über den Anruf von Personen, die sich freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung stellen!

Amtszeiten:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
<u>Telefonnummer:</u>	07562 5230

Liebe Roßleithnerinnen und Roßleithner, achten Sie gut auf sich und halten Sie sich bitte an die Anweisungen der Bundesregierung! Gemeinsam schaffen wir auch diesen zweiten Lockdown! Bleiben Sie gesund!

Gemeindeamt Roßleithen

Bgm. Gabriele Dittersdorfer

## **NEUER STANDORT - SPEISERESTETONNE**

**Der Standplatz der beiden Speiserestetonnen beim Seebachhof**

**(Zufahrt Garagen) wurde aufgelöst.**

**Die gelben (Plastik) und roten (Altpapier) Container sind Privateigentum und stehen ausschließlich den Bewohnern des Seebachhofes zur Entsorgung zur Verfügung!**

**Der nächste Standort zur Speiseresteentsorgung ist bei der  
Altstoffsammelinsel in Pichl (Zufahrt Kläranlage)!**

